

Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft der Kindertagesstätte in 25946 Nebel (Amrum) ab dem 01.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband für Sicherheit und Soziales auf Amrum bittet Interessenten, ihr Interesse an der Trägerschaft und dem Betrieb für die Kindertagesstätte in Nebel ab dem 01.08.2018 zu bekunden. Der Zweckverband für Sicherheit und Soziales auf Amrum wurde von den Gemeinden Nebel, Norddorf auf Amrum und Wittdün auf Amrum, welche dem Amt Föhr-Amrum angehören, zum 01.01.2015 gegründet und hat u.a. die Aufgabe der Kinderbetreuung von den Gemeinden übernommen. Die Kindertagesstätte befindet sich auf einem Grundstück des Amtes Föhr-Amrum im Erdgeschoss eines Gebäudes des Amtes Föhr-Amrum. **Es handelt sich hierbei um die einzige Kindertagesstätte auf der Insel Amrum.**

Es handelt sich hierbei um kein Vergabeverfahren gemäß VOL, VOF oder sonstiger vergaberechtlicher Vorschriften. Der zwischen dem Zweckverband für Sicherheit und Soziales auf Amrum und dem Träger abzuschließende Finanzierungsvertrag unterliegt dem Zuwendungs- und nicht dem Vergaberecht. Denn der Zweckverband kauft hier nicht (durch entgeltlichen Vertrag) eine Leistung am Markt ein, sondern unterstützt den Träger bei seiner im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeit. Der Zweckverband und der Träger schließen eine Vereinbarung über die (Betriebskosten-) Finanzierung und die die Finanzierung betreffenden Angelegenheiten ab (§ 25 Abs. 4 S. 2 KiTaG).

Die Interessenten können ihre Bekundung jederzeit zurückziehen. Es können jedoch für die Beteiligung an der Interessenbekundung und das weitere Verfahren keine Kosten geltend gemacht werden. Der Zweckverband für Sicherheit und Soziales auf Amrum behält sich vor, bei mangelnder Eignung aller Angebote das Verfahren abzubrechen.

I. Merkmale der zu betreibenden Kindertagesstätte

Die aktuell sechsprüppige Kindertagesstätte befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes Feederhuugam 1 in 25946 Nebel auf der Insel Amrum. Im Obergeschoss befinden sich Mietwohnungen. Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte umfassen etwa 482 m². Das Grundstück umfasst etwa 3.436 m², wobei etwa 1.434 m² das beispielbare Außengelände bilden. Die Bauunterhaltung und die Unterhaltung der Außenanlagen erfolgt durch das Amt Föhr-Amrum.

Die Kindertagesstätte umfasst derzeit

- 1 Regelgruppe mit 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- 2 Krippengruppen mit je 10 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren
- 2 altersgemischte Gruppen mit je max. 19 Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt (Belegung gemäß § 8 Abs. 3 KiTa-VO)
- 1 Naturgruppe mit 18 Kindern im Alter von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt

Eine zum 01.01.2018 neu eingerichtete altersgemischte Gruppe soll künftig in einer an das Bestandsgebäude angeschlossenen Containerlösung untergebracht werden. Aus der

Bedarfsplanung ergibt sich ein voraussichtlicher Bedarf an dieser Lösung von etwa 4 – 5 Jahren.

Die Betreuungszeiten werden regelmäßig dem Bedarf angepasst, sind zunächst jedoch wie folgt geplant:

Gruppe	Beginn	Ende	
Naturgruppe	7:45	12:15	
2 Krippengruppen	7:45	14:15	
altersgemischte Gruppe	7:45	14:15	
altersgemischte Gruppe	7:45	14:15	ab 12:15 Uhr kommen einzelne Kinder aus der Naturgruppe dazu
Regelgruppe	7:45	14:15	ab 12:15 Uhr kommen einzelne Kinder aus der Naturgruppe dazu
gruppenübergreifende Frühgruppe	7:00	7:45	
gruppenübergreifende Nachmittagsgruppe	14:15	16:15	

Die Mittagsverpflegung der Kinder wird mit einem Verpflegungssystem im sog. „Cook and Freeze-Verfahren“ realisiert. Daher ist lediglich eine Ausgabeküche vorhanden.

II. Folgende Fragen und Nachweise sind zu beantworten bzw. beizufügen

1. Geben Sie eine schriftliche und unterzeichnete Erklärung ab, dass Sie nach den in Schleswig-Holstein geltenden rechtlichen Bestimmungen berechtigt und geeignet sind, eine Kindertagesstätte in dieser Größe zu betreiben. Erklären Sie weiterhin, dass Sie mit den für den Betrieb einer Kindertagesstätte maßgeblichen Bestimmungen vertraut sind und dass Sie diese beachten werden (Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII).
2. Der Geschäftssitz und Gerichtsort muss in Deutschland sein.
3. Welche Erfahrungen haben Sie in der Kinder- und Jugendarbeit? Fügen Sie bitte eine Übersicht über von Ihnen betriebene Kindertageseinrichtungen bei.
4. Stellen Sie bitte Ihre fachliche Eignung als Träger einer Kindertagesstätte in geeigneter Form dar.
5. Wie stellen Sie sich die Kooperation mit dem Zweckverband für Sicherheit und Soziales auf Amrum sowie dem Amt Föhr-Amrum vor?
6. Wie sieht Ihr Ernährungs- und Bewegungskonzept aus?
7. Welche Ansprüche haben Sie an eine Kindertagesstätte als Bildungseinrichtung?
8. Stellen Sie bitte hinreichend die pädagogische Ausrichtung dar, mit der Sie Kindertagesstätten betreiben bzw. betreiben wollen. Bitte fügen Sie Ihr Konzept bei.
9. Welchen Stellenwert hat die Zusammenarbeit zwischen Träger/KiTa und Eltern? Gibt es dazu besondere Konzepte?
10. Wie sieht aus Ihrer Sicht die personelle Ausstattung der Kindertagesstätte aus? Bitte gliedern Sie das Personal nach Funktion, Qualifikation, Kosten der Vergütung, Wochenarbeitszeit und Betreuungsart (Krippe/Kiga) aus. Welche Bedeutung kommt dabei einer Leitungskraft zu?

11. Wie stellen Sie sich die Unterstützung / den Betrieb der Einrichtung von Ihrem Hauptsitz aus vor?
12. Ich bitte um Erstellung eines Modellhaushaltes (Jahressummen) für diese Kindertagesstätte für ein Kalenderjahr. Dabei sollen die Elternbeiträge nach Krippe, Kiga und separater Betreuungszeit (z.B. Frühdienst) getrennt dargestellt werden.
13. Soweit Sie diese Kindertagesstätte modellhaft (Konzept u. a.) betreiben wollen, bitte ich um aussagefähige Unterlagen auch zur Finanzierung und Drittfinanzierung.
14. Eine Erklärung zur Nichtanwendung der Scientology Technologie nach L. Ron Hubbard ist vorzulegen.

Die Interessenbekundung muss bis zum **24.05.2018** schriftlich, im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Interessenbekundung KiTa Amrum“ unter der Anschrift

Zweckverband für Sicherheit und Soziales auf Amrum
über Amt Föhr-Amrum
z.Hd. Herr Schenck
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

eingehen. Für Rückfragen steht Herr Schenck vom Amt Föhr-Amrum, Tel.: 04681 5004-824, E-Mail: d.schenck@amtfa.de zur Verfügung. Der Zweckverband für Sicherheit und Soziales auf Amrum behält sich vor, weitere Nachweise zu fordern. Die Auswahl des Bewerbers erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Zweckverbandsversammlung für Sicherheit und Soziales auf Amrum.

Hinweis:

Es werden nur solche Bekundungen berücksichtigt, die alle genannten Teilnahmevoraussetzungen, Bedingungen und Ausarbeitungen vollständig erfüllen bzw. fristgerecht vorgelegt wurden. Die erforderliche Teilnahme des künftigen Trägers an Arbeitsgesprächen und Gremiensitzungen, welche die Kindertagesstätte betreffen, ist ausdrücklich gewünscht und erfolgt unentgeltlich. **Das vorhandene Personal des jetzigen Trägers ist zu übernehmen.**

Mit freundlichen Grüßen

Cornelius Bendixen
Zweckverbandsvorsteher